



## Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2014

Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt; Genehmigung für sämtliche Planleistungen und Bauaufträge Hebelschulhaus

P121785

1. Für die Planungskosten der Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen und für die Fotovoltaikanlage auf dem Hebelschulhaus werden dem Bau- und Verkehrsdepartement, Städtebau & Architektur, Hochbauamt zu Lasten des Investitionsbereichs „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ folgende Ausgaben aus der Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen bewilligt:

Planungskosten (über 50 Fotovoltaikanlagen)	475'000 Fr.
Baufträge (Hebelschulhaus)	200'000 Fr.
Lieferungen (vorgezogene)	0 Fr.
<b>Gesamttotal</b>	<b>675'000 Fr.</b>

### Begründung

Zur Gesamtübersicht aller definitiv zur Ausführung empfohlener Fotovoltaikanlagen ist der Generalplaner zeitnah mit dem ersten „Abruf aus dem Rahmenvertrag für Planerleistungen“, der die Erstellung aller Vorprojekte (inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung pro Fotovoltaikanlage) beinhaltet, zu beauftragen. Deshalb werden mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung die ab 2014 benötigten Mittel sämtlicher Planungsleistungen beantragt. Zusätzlich wird die Ausgabe der auf dem Hebel-Schulhaus im Zuge der Gesamtsanierung realisierten Anlage zur Bewilligung beantragt.

